

2025/I/Woh/2 Kreis Altona
Streichung § 557b Indexmiete

Beschluss: Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten: Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine gesetzliche Regelung zur Streichung des § 557b BGB Indexmiete zu initiieren. Die weitere Neuvermietung von Wohnraum auf Grundlage eines sog. Indexmietvertrags soll unterbunden werden. Für bestehende Indexmietverträge ist eine Kappung der Mietpreissteigerungsmöglichkeiten auf 2 % pro Jahr vorzusehen. Mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren soll ein vollständiger Ausstieg aus der Indexmiete erreicht werden, für die betroffenen Mietverhältnisse gilt dann das allgemeine Mietrecht.

Ebenso fordern wir den Hamburger Senat auf, eine Bundesratsinitiative zur Streichung des § 557b Indexmiete auf den Weg zu bringen.

Überweisen an

Bundesparteitag und Senat